

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kalich (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Besetzung von Abteilungs- und Referatsleiterstellen im Thüringer Innenministerium

Die **Kleine Anfrage 3895** vom 8. April 2014 hat folgenden Wortlaut:

Im Organigramm des Thüringer Innenministeriums sind vier Abteilungen mit 25 Referaten aufgeführt. Im Stellenplan des Kapitels 03 01 (Innenministerium) sind für das Jahr 2014 vier Stellen der Besoldungsgruppe B 6 (Ministerialdirigent) und 26 Stellen der Besoldungsgruppe A 16 (Ministerialrat bzw. Leitender Polizeidirektor) ausgewiesen. Zudem sind vier Stellen der Besoldungsgruppe B 3 (Leitender Ministerialrat) vorgesehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche der im Stellenplan vorgesehenen Stellen in den Besoldungsgruppen B 6, B 3 und A 16 sind derzeit nicht besetzt (bitte einzeln unter Nennung der Abteilung, des Referats bzw. der sonstigen Aufgabe auführen)?
2. Welche der in Frage 1 erfragten unbesetzten Stellen sind aufgrund von Rechtsstreitigkeiten nicht besetzt?
3. Welche der in Frage 1 erfragten Stellen sollen noch vor dem Ende der 5. Wahlperiode des Thüringer Landtags neu besetzt werden?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Juni 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Derzeit sind sechs im Stellenplan vorgesehene Stellen in den Besoldungsgruppen B 6, B 3 und A 16 nicht besetzt.

Dabei handelt es sich um eine Stelle der Wertigkeit B 6, welche dem Dienstposten des Abteilungsleiters 4 zugeordnet ist.

Weiterhin handelt es sich um drei Stellen der Wertigkeit B 3, welche den Funktionen des/der stellvertretenden Leiters/-in der Abteilung 2 (Staats- und Verwaltungsrecht, Vertreter des öffentlichen Interesses), der Abteilung 3 (Kommunale Angelegenheiten) und der Abteilung 4 (Polizei) zugeordnet sind.

In der Besoldungsgruppe A 16 sind zwei Stellen nicht besetzt, welche den Dienstposten des Referatsleiters 11 (Personal) und des Leiters des Abteilungsbüros Polizei zugeordnet sind.

Zu 2.:

Aufgrund von Rechtsstreitigkeiten sind die Stellen des Abteilungsleiters 4 und des Leiters des Abteilungsbüros Polizei nicht besetzt.

Zu 3.:

Die Stellen des/der stellvertretenden Leiters/-in der Abteilungen 2 und 3 wurden ausgeschrieben und werden voraussichtlich noch vor dem Ende der 5. Wahlperiode besetzt.

Geibert
Minister